

Drittes Hauptstück.

Von dem Verfahren der Erziehung.

Methodologie.		Seite
I. Abschnitt. Von den Mitteln der Erziehung.		
§. 32. Die Erziehungsmittel . . . . .	57	
§. 33. Gewährung und Verjagung . . . . .	58	
§. 34. Der Befehl . . . . .	60	
§. 35. Der Auftrag u. die Aufgabe. Der Rath . . . . .	62	
§. 36. Belohnungen und Strafen. Nothwendigkeit derselben . . . . .	63	
§. 37. Vorschriften hinsichtlich der Belohnungen und Strafen . . . . .	65	
§. 38. Von den Belohnungen insbesondere . . . . .	66	
§. 39. Von den Strafen insbesondere . . . . .	68	
§. 40. Die Bekehrung . . . . .	70	
§. 41. Das Beispiel . . . . .	71	
§. 42. Einschränkung auf die Lectüre des Büchlers . . . . .	78	
II. Abschnitt. Von den Grundsätzen der Erziehung.		
§. 43. I. Die Erziehung sei vernunftgemäß . . . . .	76	
§. 44. II. Die Erziehung sei naturgemäß . . . . .	78	
§. 45. III. Die Erziehung sei culturgemäß . . . . .	80	
§. 46. IV. Die Erziehung halte die Mitte zwischen Realismus u. Idealismus . . . . .	82	
§. 47. V. Die Erziehung sei wahr . . . . .	84	
§. 48. VI. Die Erziehung sei einheitlich . . . . .	85	
§. 49. VII. Die Erziehung sei verständig, d. h. sie mache von den Erziehungsmitteln den richtigen Gebrauch . . . . .	86	
III. Abschnitt. Von den Methoden der Erziehung.		
§. 50. Die Erziehungsmethode . . . . .	89	
§. 51. I. Methode der Aufsicht . . . . .	90	
§. 52. II. Methode der Regierung . . . . .	92	
§. 53. III. Die Methode der Pflege (Aufziehung) . . . . .	94	
§. 54. IV. Methode der Beschäftigung . . . . .	95	
§. 55. V. Methode des Umganges . . . . .	97	
§. 56. VI. Methode der Übung und Gewöhnung . . . . .	99	
§. 57. VII. Methode der Cultur . . . . .	100	
§. 58. VIII. Methode des Unterrichts . . . . .	103	
§. 59. Vielseitigkeit des Interesses . . . . .	104	
§. 60. IX. Methode der Führung . . . . .	106	
§. 61. X. Methode der Charakterbildung . . . . .	108	

Viertes Hauptstück.

Von den Formen der Erziehung.

Seite		Seite	
§. 62. Uebersicht der Erziehungsformen . . . . .	110	§. 63. Einzel- und Massenerziehung . . . . .	111
I. Abschnitt. Von der Hauserziehung.		III. Abschnitt. Von der Instituterziehung.	
§. 64. Die Familienerziehung . . . . .	114	§. 73. Erziehungsanstalten . . . . .	131
§. 65. Die erziehende Macht des Hauses . . . . .	115	I. Abtheilung. Von der Taubstummen-erziehung.	
§. 66. Der Kindergarten . . . . .	117	§. 74. Der Taubstumme. Französische und deutsche Schule . . . . .	133
II. Abschnitt. Von der Schulerziehung.		§. 75. Laut- und Gebärden-sprache . . . . .	135
§. 67. Der Lebenskreis der Schule . . . . .	120	§. 76. Unterricht der Taubstummen . . . . .	137
§. 68. Die Schule als Erziehungsanstalt . . . . .	121	II. Abtheilung. Von der Blindenerziehung.	
§. 69. Von der Schulsucht (Disciplin) . . . . .	123	§. 77. Das Geistesleben der Blinden . . . . .	139
§. 70. Die Autorität des Lehrers als erziehende Macht . . . . .	126	§. 78. Der Blindenunterricht . . . . .	141
§. 71. Erziehung durch die Mitschüler . . . . .	127		
§. 72. Schule und Haus . . . . .	129		

Einleitung.

Grundverhältnisse der Erziehung.

§. 1.

Das Erziehungsbedürfnis des Menschen.

Von dem Thiere unterscheidet sich der Mensch zunächst durch seine natürliche Hilflosigkeit im Kindesalter. Während sich das junge Thier an der Hand des Instinctes sehr bald in seiner Umgebung zurechtfindet: bleibt das Kind lange Zeit hindurch an die Handreichung der Erwachsenen angewiesen.

Zu dieser äußeren Hilflosigkeit des Kindes gesellt sich noch die große Gestaltlosigkeit seines geistigen Inneren. In der Wiege läßt sich von den Fähigkeiten, Neigungen und Schicksalen des künftigen Menschen nicht das Geringste entdecken. Aus dem Kinde kann Alles werden; was thatsächlich aus demselben wird, hängt von dem Verlaufe eines langen, die Hälfte seines Lebens umfassenden Entwicklungsprocesses ab, an welchem sich die inneren Anlagen und die äußeren Einwirkungen maßgebend betheiligen.

Der Verlauf dieses Entwicklungsprocesses, an dessen Ausgang Glück oder Elend, Tugend oder Entfittlichung geknüpft ist, darf nicht dem Zufalle, d. h. dem Walten blinder Mächte anheimgestellt bleiben.

Von jeher haben es die Erwachsenen für eine ihrer edelsten Aufgaben angesehen, auf die Unmündigen einzuwirken, nicht nur um ihrer Hilflosigkeit durch Handreichung und Pflege entgegenzukommen, sondern auch um vom Standpunkte ihrer gereifteren Einsicht und Erfahrung dem Innern derselben eine bestimmte Ausgestaltung zu geben.

Die erstere Thätigkeit, die sich vornehmlich auf den Körper bezieht, nennt man das „Aufziehen“ (Großziehen, Starkmachen); die

Letztere, Erziehungslehre.